



Handreichung für Fachschaften

zum Thema: Finanzanträge

Die folgenden Informationen über Finanzanträge sollen als Hilfestellung für Fachschaften dienen, basieren auf Erfahrungswerten von bisher genehmigten Anträgen und besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit. Die (am besten digital) ausgefüllten Finanzanträge können vor einer AStA Sitzung besprochen werden und werden in dieser genehmigt. Die aktuellen Termine der AStA Sitzung könnt ihr der Homepage entnehmen.

Die genehmigten Beträge können nur gegen Vorlage eines Beleges (Quittung oder Rechnung + Kontoauszug) überwiesen werden.

Der AStA kann nur Anträge bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Haushaltsposten genehmigen, das entspricht für den Haushalt 2014 einem Betrag von 1.500€. Anträge mit höherem Volumen bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments. Grundsätzlich muss sich die Studierendenschaft am Sparsamkeitsgebot der öffentlichen Hand orientieren, bei allen Ausgaben ist also auf die Verhältnismäßigkeit zu achten.

Bitte beachtet zusätzlich die Anmerkungen am Ende der Handreichung.

Bundesfachschaftentagungen (BuFaTa) (5.)

Für den Besuch von Bundesfachschaftentagungen oder internationalen Fachschaftstagungen werden generell die Teilnahme-Gebühren und die Reisekosten vom AStA übernommen. Falls die Delegationen aus mehr als 5 Personen bestehen und die Teilnahme Kosten in Höhe von über 750€ verursacht, muss der Finanzantrag auf der FSK vorgesprochen werden. Dies kann in Ausnahmefällen auch im Umlaufverfahren erfolgen.

Fachschaften der TU Darmstadt die selbst eine Fachschaftentagung ausrichten möchten, können umfangreich gefördert werden. Kontaktiert dazu bitte frühzeitig das Fachschaftenreferat, damit die Haushaltsgelder entsprechend verplant werden können.

**Studierendenschaft der TU
Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

**Büro Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

Raum S1 03 / 56
T: 06151 / 16-2117
F: 06151 / 16-6026

**Büro Lichtwiese
Mensa Lichtwiese**

Foyer
T: 06151 / 16-3217
F: 06151 / 16-72131

**Bankverbindung
AStA TU
Darmstadt**

Kto.: 541 397
BLZ: 508 501 50
Sparkasse
Darmstadt



Strategiewochenende (3;4;6.)

Es hat sich als sinnvolle Maßnahme bewährt, dass Fachschaften gemeinsam in eine Jugendherberge fahren, um dort die bisherige Arbeit zu diskutieren und durch Festlegung neuer Ziele auszubauen. Der AStA unterstützt dies durch die Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Dank des RMV-Semestertickets sollten Transportkosten lediglich für Material anfallen, diese werden ebenfalls erstattet. Für alle organisatorischen Fragen, beachtet bitte die gesonderte Handreichung für Strategietagungen.

Kosten für die Ausrichtung der FSK (4.)

Reihum sind alle Fachschaften mit der Ausrichtung der Fachschaftenkonferenz an der TU Darmstadt betraut. Dazu gibt es immer eine Auswahl an Getränken und Snacks, die Kosten hierfür werden vom AStA erstattet. Da diese regelmäßig stattfinden, ist kein Antrag hierfür notwendig. Reicht bitte die Belege mit dem entsprechenden Hinweis beim Fachschaften- oder Finanzreferat ein. Für alle organisatorischen Fragen, beachtet bitte die gesonderte Handreichung für die Ausrichtung der FSK.

Werbematerial (1;2;3.)

Falls Fachschaften eigene Veranstaltungen, Aktivitäten oder generelle Angebote bewerben möchten, unterstützt der AStA sie gerne bei der Erstellung und Produktion von Werbematerialien. Das Support-Referat unterstützt gerne beim Design von Flyern und Plakaten. Der Druck kann über die Vervielfältigungsstelle der TU, die Standard-Druckerei des AStA, am AStA-Drucker oder durch die Fachschaft selbstorganisiert erfolgen. Für die operative Unterstützung des AStA kommt bitte frühzeitig auf das Fachschaftenreferat zu.

Fachschafts-Zeitung (1;2;3.)

**Studierendenschaft der TU
Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

**Büro Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

Raum S1 03 / 56
T: 06151 / 16-2117
F: 06151 / 16-6026

**Büro Lichtwiese
Mensa Lichtwiese**

Foyer
T: 06151 / 16-3217
F: 06151 / 16-72131

**Bankverbindung
AStA TU
Darmstadt**

Kto.: 541 397
BLZ: 508 501 50
Sparkasse
Darmstadt



Veröffentlicht die Fachschaft eine eigene Zeitung zur Darstellung der eigenen Arbeit, zur Bewerbung der Hochschulwahlen oder Bericht über die Entwicklungen am Fachbereich, unterstützt der AStA dies gerne durch die Übernahme der Kosten.

Büroausstattung (Drucker, Server, Telefon)

Für gewöhnlich sind die Fachbereiche für die ordnungsgemäße Ausstattung der verschiedenen Fachschaftsräte zuständig. Sollte dennoch ein Mangel bestehen, werden entsprechende Anträge wohlwollend behandelt. In der Vergangenheit betraf dies insbesondere Drucker, Stempel, Bürostühle usw.

**Studierendenschaft der TU
Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

**Büro Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

Raum S1 03 / 56
T: 06151 / 16-2117
F: 06151 / 16-6026

**Büro Lichtwiese
Mensa Lichtwiese**

Foyer
T: 06151 / 16-3217
F: 06151 / 16-72131

**Bankverbindung
AStA TU
Darmstadt**

Kto.: 541 397
BLZ: 508 501 50
Sparkasse
Darmstadt



Veranstaltungen zur Nachwuchswerbung (3;4;6.)

Da es in den seltensten Fällen zu viele aktive Studierende in der Hochschulpolitik gibt, empfiehlt es sich, regelmäßige Veranstaltungen zur Nachwuchswerbung durchzuführen. Dies kann eine offene Sitzung mit gesonderter Einführung und kostenloser Verpflegung sein. Der AStA unterstützt solche Veranstaltungen gerne, so lange die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt.

Alumni-Treffen (4;6.)

Zur Auffrischung ehemaliger Expertise kann es sich empfehlen, Treffen mit ehemaligen Fachschaftsmitgliedern zu organisieren. Dort kann sich bspw. bei einem gemeinsamen Grillen über die Fachschaftshistorie oder Entwicklung des Fachbereichs und der TU ausgetauscht werden.

T-Shirts/Pullover (1;3.)

T-Shirts und Pullover für Fachschaftsmitglieder werden vom AStA üblicherweise zur Hälfte finanziert.

Anmerkungen

- (1.) Aus politischen Gründen werden bei allen Fremdleistungen umweltgerechte, ökologisch nachhaltige Herstellungsverfahren und faire Arbeitsbedingungen vorausgesetzt.
- (2.) Bei Veröffentlichungen legt der AStA viel Wert auf eine gendergerechte Sprachverwendung. Außerdem sind diskriminierende Inhalte jeglicher Art nicht hinnehmbar. Genaueres dazu findet sich auch in den Richtlinien für die Bewerbung zu Veranstaltungen der Studierendenschaft.
- (3.) Die Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sind Aufgabe der einzelnen Fachbereiche und können deshalb nicht vom AStA übernommen werden. Hierzu gehören auch Seminare zur Tutor_innenschulung, OWO/OE Pullover etc.
- (4.) Der Konsum von Alkohol gehört nicht in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft und wird daher nicht durch den AStA gefördert.
- (5.) Die Reisekostenordnung ist zu beachten.

**Studierendenschaft der TU
Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

**Büro Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

Raum S1 03 / 56
T: 06151 / 16-2117
F: 06151 / 16-6026

**Büro Lichtwiese
Mensa Lichtwiese**

Foyer
T: 06151 / 16-3217
F: 06151 / 16-72131

**Bankverbindung
AStA TU
Darmstadt**

Kto.: 541 397
BLZ: 508 501 50
Sparkasse
Darmstadt



(6.) Bei der Bereitstellung von fleischhaltigem Essen ist auf das Angebot gleichwertiger vegetarischer oder veganer Alternativen zu achten. (Hinweis: Für fleischhaltige Hauptgerichte reicht ein Salat als vegetarische Ergänzung nicht aus)

**Studierendenschaft der TU
Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

**Büro Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

Raum S1 03 / 56
T: 06151 / 16-2117
F: 06151 / 16-6026

**Büro Lichtwiese
Mensa Lichtwiese**

Foyer
T: 06151 / 16-3217
F: 06151 / 16-72131

**Bankverbindung
AStA TU
Darmstadt**

Kto.: 541 397
BLZ: 508 501 50
Sparkasse
Darmstadt